

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-162/2019  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	17.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	19.11.2019	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	20.11.2019	öffentlich
Ortsbeirat Priort	21.11.2019	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	21.11.2019	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	20.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	09.01.2020	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	10.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich

### Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie

Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnisbericht

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Ergebnisbericht zur Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie der Gemeinde Wustermark mit dem Stand November 2019 zu billigen und sodann dem Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg zur Zustimmung vorzulegen.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 08.05.2018 (A-007/2018) beschlossen, einen Workshop „Leitlinien für sozialen und bezahlbaren Wohnraum“ für Wustermark zu initiieren. Nach Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) erfolgte eine Ausweitung dieses Vorhabens auf ein vollständiges Verfahren für eine Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie.

In den Erarbeitungsprozess wurden Vertreter der jeweiligen Fraktion, der aktuell agierenden Unternehmen auf dem Wustermarker Wohnungsmarkt, der ILB, der Kirche, des Gemeinschaftswerks Wohnen und Pflege sowie die Ortsvorsteher mit einbezogen.

Zunächst wurde im Auftaktworkshop über die zu bearbeitenden Inhalte und die Einbindung der Akteure informiert, die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin stellte sich als Unternehmen vor und führte zum Wohnungsbestand aus. Sodann wurden die Teilnehmer gebeten, Herausforderung sowie Ziele und Wünsche an den zukünftigen Wohnungsmarkt aber auch Ideen für angehende Maßnahmen sowie bestehende Aktivitäten zur Sicherstellung des Wohnraumangebotes zu benennen. Diese wurden gesammelt und besprochen.

Parallel dazu erfolgte die Zusammentragung der erforderlichen Daten sowie die Befragung der relevanten Unternehmen und die Auswertung der Informationen. Das Ergebnis wurde im folgenden Strategieworkshop im Rahmen einer Situations- und Bedarfsanalyse zum Wustermarker Wohnungsmarkt dargestellt. Anschließend wurden das entworfene Leitbild sowie die Ziele und Grundsätze vorgestellt und besprochen. Die Anregungen aus der anschließenden Diskussion wurden

aufgenommen, Maßnahmenansätze vorgestellt und diskutiert.

Im 3. Workshop wurde zunächst mit den Ausführungen zum Leitbild als auch zu den Maßnahmen begonnen und damit die Zusammenfassung der bisher gemeinsam erarbeiteten Festlegungen vorgestellt. Anschließend wurde der Focus auf die Wohnbaupotenziale und die daraus entwickelten Fördergebietskulissen gerichtet; die Darstellung dessen erfolgte für jeden Ortsteil detailliert.

Der nunmehr entworfene Ergebnisbericht beinhaltet neben den einzelnen sektoralen Analysen die Wohnungsmarkt- und Bedarfsprognose, das erarbeitete Leitbild, die Zielsetzung und die Maßnahmen sowie die aus den Wohnbaupotenzialflächen erarbeiteten Vorranggebiete „Wohnen“ als Fördergebietskulissen. Damit enthält der Bericht nicht nur eine Handlungsgrundlage zur Steuerung der zukünftigen Wohnungsmarktentwicklung sondern erfüllt auch eine Grundlage für die Zulassungsvoraussetzung zum Erhalt von Zuwendungen gem. der Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten und barrierefreien Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus (MietwohnungsbauförderungsR).

Es wird daher empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Beteiligung des Landesamtes für Bauen und Verkehr schließt sodann an. Nach Eingang der Zustimmung ist die erneute Beratung und Beschlussfassung zum Selbstbindungsbeschluss vorzunehmen.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Ergebnisbericht Stand November 2019.

Az.: II.3  
07.11.2019